



Abenteurer Amerika: Bevor die Reise ins Praktikum oder Auslandssemester beginnen kann, muss man einige organisatorische Dinge klären

Karriere-Booster Vereinigte Staaten

Juristen profitieren beim Berufseinstieg von Amerika-Erfahrung. Doch diese muss man sich einiges kosten lassen.

TEXT
JULIA BRÖDER

Auslandserfahrung ist nie verkehrt. Mehr noch: Für Juristen, die Karriere machen wollen, ist sie quasi ein Muss. Denn wer eine Zeit lang in einem fremden Land verbracht hat, beweist einen offenen Geist und dass er „sich durchschlagen kann“. Zudem kommt man in großen Anwaltskanzleien und den Rechtsabteilungen der Unternehmen mit Deutsch allein oft nicht aus. „Englisch ist bei der Mehrzahl der großen Arbeitgeber die Arbeitssprache“, weiß Marie Pflüger, Leiterin der Student-Division bei der Deutsch-Amerikanischen Juristen-Vereinigung (DAJV). Deshalb sei ein Aufenthalt in einem englischsprachigen Land, sehr gern in den Vereinigten Staaten, für junge Rechtswissenschaftler lohnenswert. Möglichkeiten dafür gibt es viele: vom klassischen Auslandssemester vor dem ersten Staatsexamen über Referendariatsstationen und Praktika bis hin zum Besuch einer Law School mit dem Ziel, dort einen LL.M. zu machen.

Man kann sich der „Herausforderung Amerika“ also in ganz unterschiedlichen Stadien der Ausbildung stellen – und verfolgt damit sicherlich auch unterschiedliche Ziele. Eines jedoch wird man kaum umgehen können: die relativ langfristige und sorgfältige Vorbereitung. Vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Entwicklungen im Land sind die Vereinigten Staaten mit ihren Visa sehr streng geworden. Die Richtlinien ändern sich zudem häufig und variieren je nach Zweck des Aufenthalts. „Am besten direkt bei einer amerikanischen Botschaft anfragen, welches das richtige Visum ist, und sich nicht auf Informationen von Freunden oder aus dem Internet

verlassen“, rät Marie Pflüger. Und: „Zeit und Geld einplanen. Visa können teuer sein (ab etwa 140 Euro Konsulats- plus variierende weitere Gebühren), und es kann dauern, bis man sie bekommt.“

Tatsächlich habe die Beantragung des Studentenvisums zu den unangenehmeren Aspekten seiner Zeit in den Vereinigten Staaten gehört, bestätigt Sebastian Himmelscher, der während seines fünften Jurastudiums für vier Monate an der Temple University in Philadelphia studierte. So habe er unter anderem extra von Münster nach Frankfurt am Main reisen müssen, und die Konsulate hätten sehr restriktiv und langsam gearbeitet. Den Platz in Philadelphia erhielt er über seinen Lehstuhl, der mit der Gastuni ein Partnerprogramm pflegt. „Ich habe mich etwa sechs Monate vor Antritt mit Motivations schreiben, Lebenslauf und weiteren Nachweisen beworben und einen Monat danach die Zusage erhalten“, erinnert sich der heute 26-Jährige. Der Entscheidungsprozess sei damals wenig transparent gewesen, er wisse aber, dass man sowohl auf Noten achtete als auch darauf, inwiefern der Kandidat die Uni Münster beim Gastgeber repräsentieren würde. Mittlerweile gibt es auf der Website der Uni Münster einen öffentlichen Beurteilungsschlüssel. In der Zeit, die Himmelscher vor der Abreise blieb, suchte er über Airbnb und Craigslist ein WG-Zimmer, buchte Flüge und kümmerte sich um die Gültigkeit seiner Auslandskrankenversicherung.

Studiensystem eher verschult

Was in dem Motivations schreiben stand, das der Schlussel zu dem darauffolgenden Abenteurer war? „Klar hat mich das Renommee der Temple University gereizt, und ich wollte dort meinen Schwerpunkt Internationales Recht und Rechtsvergleichung vertiefen“, erzählt Sebastian Himmelscher. Primär freute er sich aber darauf, Land und Leute kennenzulernen, den Horizont zu erweitern. Deshalb deponierte er auch Extragegeld auf dem Konto. „Wenn man wie ich noch ein bisschen herumreisen möchte, sollte man für ein halbes Jahr in den Vereinigten Staaten etwa 9.000 bis 12.000 Euro einplanen.“ Für viele liegt die Summe weitaus höher, denn Sebastian Himmelscher hatte für sein Jurastudium ein Stipendium der Konrad-Adenauer-Stiftung mit Auslandszuschlag und das Glück, dass durch die Partnerschaft seiner beiden Unis keine Studiengebühren anfielen.

Gelohnt hat sich das allemal. Obwohl – oder vielleicht sogar gerade weil – sich nicht alle Vorstellungen des Studenten vom Campusleben in den Vereinigten Staaten bestätigt haben. „Das Studieren dort war recht verschult, es gab während des ganzen Semesters Anwesenheitspflicht, viele Aufgaben und Readings sowie mehrere Zwischenprüfungen in Form von kleinen Hausarbeiten“, berichtet er. Letztlich habe ihn das sprachlich und inhaltlich vorangebracht, er habe sich Punkte anrechnen lassen können und zu Hause beispielsweise bei der Abschlussprüfung der fachspezifischen Fremdsprachenausbildung für Juristen davon profitiert. Aktuell promoviert Sebastian Himmelscher und geht voraussichtlich Mitte 2020 ins Referendariat. Dann möchte er gern noch einmal in die Vereinigten

Staaten reisen, zum Beispiel für eine Station im Auswärtigen Amt oder in einer Kanzlei.

Workshops bei Koryphäen

Johannes Holzwarth hat diesen Teil der Ausbildung bereits hinter sich. Der promovierte Jurist absolvierte seine Wahlstation an der Deutschen Botschaft in Washington und war einige Jahre zuvor an der Law School der University of Chicago, um einen LL.M. zu machen. Seine Motivation war dabei fachlicher Art. „Ich hatte mich zu diesem Zeitpunkt bereits auf Kartellrecht spezialisiert und wollte die amerikanische Seite davon kennenlernen. Außerdem gibt es die Disziplin des Law and Economics in dieser Tradition nur in den USA.“ Seine hohen Erwartungen sollten erfüllt werden. „Ich hatte Workshops und Vorlesungen mit absoluten Koryphäen“, schwärmt der 34-Jährige, der heute als Policy Officer in der Generaldirektion Wettbewerb bei der EU-Kommission in Brüssel arbeitet. Außerdem seien die Profs sehr offen gegenüber den Studenten gewesen, es habe ein enger persönlicher Austausch geherrscht, der in Deutschland so wahrscheinlich nur entsteht, wenn man als wissenschaftliche Hilfskraft direkt am Institut arbeite.

Vorbereitet hat sich Holzwarth auf den Besuch der Law School relativ selbstständig. „Man schreibt Bewerbungen an mehrere Schulen, und wenn man die Zusagen erhält, tritt man in Verhandlungen um mögliche Erlasse der Studiengebühren.“ Denn Law Schools sind extrem teuer und kosten teilweise über 50.000 Dollar pro Jahr. Johannes Holzwarth hatte ein Fulbright-Stipendium, in dessen Rahmen er auch Hilfe bei der Organisation seines Aufenthalts in Chicago erhielt.

Neben Law Schools, Universitäten und deutschen Behörden können Juristen natürlich auch in einer Kanzlei Amerika-Erfahrung sammeln. So wie Sebastian Gutmann, der gerade seine Wahlstation bei Hall Booth Smith PC in Atlanta absolviert. Gefunden hat er die unvergütete Stelle über eine Liste der Vertrauensanwälte deutscher Botschaften und Konsulate im Internet: Initiativbewerbung, Telefoninterview, Zusage innerhalb weniger Tage. Sebastian Gutmann will die Chance nutzen, seinen Horizont zu erweitern, seine juristischen Englischkenntnisse zu verbessern und persönliche internationale Kontakte zu knüpfen. „Kontakte, die man nirgendwo so einfach und zahlreich knüpfen kann wie während eines Auslandsaufenthalts“, sagt Marie Pflüger von der DAJV. „Meistens sind es Kontakte fürs Leben.“

Wichtige Adressen für die Planung eines Aufenthalts in den Vereinigten Staaten

- ▶ Die Deutsch-Amerikanische Juristen-Vereinigung hilft sowohl Studenten als auch Young Professionals, die sich für das Recht der Vereinigten Staaten interessieren. Hier gibt es Infos zum Masterstudium im Amerika, eine Praktikumsvermittlung sowie Kontakte zu Law Schools: www.dajv.de
- ▶ Alle Fragen rund um das für den Aufenthalt in den Vereinigten Staaten benötigte Visum beantworten am besten Botschaft oder Konsulat selbst: de.usembassy.gov
- ▶ Bei der Wohnungssuche helfen der Austausch mit Kommilitonen oder Plattformen wie www.craigslist.org.